

	<i>Unterrichtsfach</i>	<i>Lehrerwunsch</i>	<i>Unterrichtsort</i>
O	Musikalische Grundausbildung Unterrichtsdauer: 60 Minuten		

Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresraten und beziehen sich auf ein ganzes Schuljahr (*September bis einschl. Juli*) mit durchschnittlich 38 Unterrichtsstunden. Die Unterrichtsgebühren sind in vier gleichen Raten jeweils am **01. Oktober, 01. Januar, 01. April und am 01. Juli** fällig.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Zahlungsart

O

Die Unterrichtsgebühren sollen per Lastschrift eingezogen werden.

Zahlungstermine: 01. Oktober, 01. Januar, 1. April und 01. Juli.

Hierfür bitte das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und an die Stadtkasse Neunburg vorm Wald /Städtische Musikschule weiterleiten.

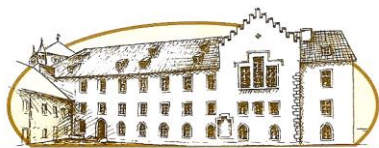
***Die allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen
und erkenne sie an.***

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Informations- und Anmeldeformular

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG
MUSIKALISCHE GRUNDAUSBILDUNG



Städtische Musikschule Neunburg vorm Wald
seit 1972

Im Berg 12, 92431 Neunburg vorm Wald, Telefon: 09672 / 2456, Fax: 09672 / 915868

www.musikschule.neunburgvormwald.de

Musiknest „Der Musikkater“

Gruppenstärke: ab 4 Kinder
Mindestalter: 3 Jahre
Dauer einer
Unterrichtsstunde: 45 Minuten

Musikalische Früherziehung

Gruppenstärke: 6 bis maximal 12 Kinder
Mindestalter: im September 4 Jahre
Dauer einer
Unterrichtsstunde: 60 Minuten

Musikalische Grundausbildung „Käpt`n Cedo“

Gruppenstärke: 6 bis maximal 8 Kinder
Mindestalter: ab ca. 5 Jahre
Dauer einer
Unterrichtsstunde: 60 Minuten

Anmeldung zum Unterricht und Probezeit

Die Anmeldung gilt für eine/n SchülerIn und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühr für das ganze Schuljahr (September bis einschl. Juli). Beim erstmaligen Besuch der Städtischen Musikschule gilt die Zeit vom Beginn des Schuljahres (September) bis zum Ende des Kalenderjahres (Dezember) als Probezeit. Wird der Unterricht nach dieser Probezeit nicht fortgesetzt, muss spätestens am 01. Dezember eine schriftliche Kündigung bei der Städtischen Musikschule eingegangen sein. Ansonsten ist eine Kündigung nur noch zum Schuljahresende möglich, wenn eine schriftliche Kündigung spätestens am 01. Juli bei der Städtischen Musikschule eingegangen ist.

Unterrichtsdauer und Unterrichtszeiten

Die Unterrichtsstunde dauert in der Regel 60 Minuten und findet einmal wöchentlich statt. Bei einer Gruppenstärke unter 5 Kindern wird die Unterrichtszeit auf 45 Minuten reduziert. Der Unterricht wird während der Schulzeit der allgemeinbildenden Schulen erteilt. Der Unterricht ruht während der allgemeinen Schulferien (auch am Buß- und Betttag) und an den gesetzlichen Feiertagen.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Fallen aufgrund einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit des/der SchülerIn mehr als drei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden aus, werden beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde die Gebühren auf schriftlichen Antrag am Ende des Schuljahres erstattet. Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu zwei Unterrichtsstunden im Jahr gebührenpflichtig.

Jährliche Unterrichtsgebühr - Zuschläge

Musikalische Früherziehung	Wochenstunde à 60 Minuten	170,00 €
Musikalische Grundausbildung „Käpt'n Cedo“	Wochenstunde à 60 Minuten	250,00 €

Die Unterrichtsgebühren erhöhen sich um **20 %** für SchülerInnen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes Neunburg v. W. haben. Der Auswärtigenzuschlag wird von den einzelnen Gemeinden, soweit dieses den Zuschlag übernehmen, auf Antrag zurückerstattet.

Gebührenermäßigung

Falls ein/e SchülerIn in mehreren Hauptfächern unterrichtet wird, ermäßigen sich die Unterrichtsgebühren für jedes weitere Hauptfach um 20 %. Werden mehrere Kinder (bis 18 Jahre) einer Familie gleichzeitig an der Städtischen Musikschule unterrichtet, ermäßigen sich die Unterrichtsgebühren wie folgt: **Für das 2. Kind um 20 %, für das 3. Kind um 40 %, ab dem 4. Kind um 60 %.**

Die Ermäßigung richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern, erhält das jüngste Kind die Ermäßigung. Mehrfächer- und Geschwisterermäßigung werden nicht nebeneinander gewährt. Entscheidend für die Ermäßigung ist der Tatbestand, der zuerst eintrifft.

Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresraten und beziehen sich auf ein ganzes Schuljahr (*September bis einschl. Juli*) mit durchschnittlich 38 Unterrichtsstunden. Die Unterrichtsgebühren sind in vier gleichen Raten am **01. Oktober; 01. Januar; 01. April und am 01. Juli** fällig.

Unterrichtsmaterial

Unterrichtskonzept
„Musik-Fantasie“
„Cäsar & Co“

→ sprechen Sie bitte mit der jeweiligen Lehrkraft

Unterrichtskonzept
„Käpt'n Cedo“

→ sprechen Sie bitte mit der jeweiligen Lehrkraft

Unterrichtskonzept
Musiknest „Der Musikkater“

→ sprechen Sie bitte mit der jeweiligen Lehrkraft

**Städtische Musikschule
Neunburg vorm Wald**

Im Berg 12

92431 Neunburg vorm Wald

Telefon: 0 96 72 / 24 56

Telefax: 0 96 72 / 91 58 68

Musikschule-Neunburg@t-online.de

ANMELDUNG für das SCHULJAHR

_____ / _____

Unterrichtsbeginn:

An der Städtischen Musikschule angemeldete Geschwister:

**Angaben
SchülerIn**

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Geb.-Datum: _____

Schule/Beruf: _____

**Angaben
Erziehungsberechtigte**

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/beruflich: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Musikalische Vorbildung:

	Unterrichtsfach	Lehrerwunsch	Unterrichtsort
O	Musikalische Früherziehung Unterrichtsdauer: 60 Minuten		
O	Musiknest „Der Musikkater“ Unterrichtsdauer: 45 Minuten		